

# Schul-ABC

---

Die Schule Bassersdorf besteht aus vier Schuleinheiten, denen jeweils ein bis zwei Schulleitungspersonen vorstehen. Zu den drei Primarschuleinheiten Geeren, Chrüzacher und Steinlig gehören die jeweiligen Primarschulklassen plus je vier Kindergartenabteilungen. Die vierte Schuleinheit ist die Sekundarschule Mösli.

## Absenzen SchülerInnen

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben jede Absenz vom Unterricht (auch von Freifächern) bei den entsprechenden Lehrpersonen im Voraus zu entschuldigen. Die Schulpflicht und die Absenzen sind in der Volksschulverordnung geregelt und gelten ab Kindergarteneintritt.

## Anmeldung Zuzug

Bitte melden Sie Ihr Kind mit folgendem Formular bei einem bevorstehenden Umzug nach Bassersdorf so rasch als möglich an. Der Besuch der Schule ist obligatorisch. Besucht Ihr Kind die Schule in einer anderen Gemeinde oder eine Privatschule, so müsste uns dies von der entsprechenden Schule schriftlich bestätigt werden.

[Anmeldeformular Zuzug.\[pdf, 100 KB\]](#)

## Aufgabenhilfe

Wenn Kinder nur unter erschwerten oder ungünstigen Bedingungen ihre Hausaufgaben zu Hause lösen können, wird eine freiwillige Aufgabenhilfe ausserhalb der Schule angeboten. Je nach Bedarf wird sie ein- bis zweimal wöchentlich erteilt. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson und mit dem Einverständnis der Eltern. Die Eltern leisten einen Unkostenbeitrag von derzeit CHF 10.00 für 45 Minuten.

## Bezirksrat

Der Bezirksrat ist Rekursinstanz für Entscheide der Schulpflege Bassersdorf. Er wird vom Volk gewählt.

## Bibliotheken

In den Primarschulhäusern steht eine Bibliothek zum unentgeltlichen Verleih von Büchern, Kassetten und CDs zur Verfügung. Ein breiteres Angebot von Büchern, Kassetten, CDs und DVDs umfasst die Gemeindebibliothek an der Klotenerstrasse 1 in Bassersdorf.

## Englisch an der Primarschule

Ab der 3. Primarklasse wird Englisch unterrichtet.

## Ferienplan / Absenzenregelung

Nach den Sommerferien wird der Ferienplan für die folgenden zwei Schuljahre im SchoolApp und auf der Homepage veröffentlicht. Ferienverlängerungen (vor- oder anschliessend an Schulferien) für schulpflichtige Kinder werden nur in Ausnahmefällen bewilligt (Ausnahme Jokertage).

[Ferienplan 2023/24 \[pdf, 132 KB\]](#)

## Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sind obligatorisch und sollten vom Kind selbstständig gelöst werden können. Wenn dies nicht möglich ist und auch die Familie die notwendige Unterstützung nicht leisten kann, wird die Aufgabenstunde angeboten.

Die Aufgabenstunden finden in den Schuleinheiten statt und kosten pro Semester CHF 50.00 (1 x pro Woche) resp. CHF 90.00 (2 x pro Woche).

## Heilpädagogische Schule (HPS)

Geistig, körperlich oder mehrfach behinderte Kinder im Alter von 4 bis 18 Jahren erhalten hier eine ihnen angepasste schulische und lebenspraktische Förderung. Die Anmeldung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst.

[Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach \(HPS\)](#)

## Information & Communication Technology (ICT)

Seit April 2023 sind die neu geschaffenen Stellen ICT besetzt. Als erste grosse Herausforderung haben die ICT-Verantwortlichen mit einer externen Supportfirma während den Sommerferien alle bestehenden und die im Rahmen des ICT-Projektes neu angeschafften Geräte wie Notebooks, Convertibles (Notebooks mit Touchscreen) und I-Pads für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen in einer gross angelegten Aktion neu aufgesetzt. Insgesamt waren damit bei Schulstart über 1'000 Geräte bereit und wurden den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen übergeben. Damit haben alle 4. Klassen und alle 1. Sekundarklassen neu ein persönliches Gerät erhalten, welches sie die nächsten 3 Jahre begleiten wird. Die 2. und 3. Sekundarklassen erhielten für die nächsten zwei resp. ihr letztes Schuljahr neu auch persönliche Geräte, die jedoch aus dem bisherigen Bestand stammen.

Zudem wurde das interne WLAN-Netzwerk der Schuleinheit Mösli/Steinlig erneuert (Access-points), die Erneuerung der WLAN-Netzwerke der Schuleinheiten Geeren und Chrüzacher stehen noch an. Die drei Schuleinheiten Chrüzacher, Geeren und Steinlig/Mösli wurden zudem neu per Glasfaser zu einem Netzwerk zusammengeschlossen und können jetzt effizient über einen Server betrieben werden.

Für die kommenden beiden Schuljahre 24/25 und 25/26 ist die Beschaffung von jeweils rund 500 neuen Geräten nötig. Ab dem Schuljahr 26/27 wird damit die gesamte Schule Bassersdorf mit den nötigen Geräten ausgerüstet sein, so dass alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse ein eigenes, individuelles Gerät (1:1 Lösung) zur Verfügung haben werden. Mit diesen beiden Tranchen

wird die Beschaffung der neuen ICT abgeschlossen sein und die Schule damit bezüglich ICT in den Regelbetrieb übergehen.

## **Integrative Förderung (IF)**

Besteht ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, wird das Kind in der Regelklasse gemeinsam durch die Regel- und Förderlehrperson betreut und gefördert.

## **Jokertage**

Pro Schuljahr haben die Kinder Anrecht auf zwei Jokertage.

[Jokertage - Reglement ab Schuljahr 2021 2022 \[pdf, 54 KB\]](#)

## **Kindergarten**

Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch, dauert zwei Jahre und findet in altersgemischten Klassen statt.

Ziel des Kindergartens ist es, in Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus, eine harmonische Entwicklung und Entfaltung des Vorschulkindes zu gewährleisten. In den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz werden die Kinder in Bewegungs- und Denkprozessen ganzheitlich gefördert und gebildet. Sie lernen ein Stück Leben eigenständig zu bewältigen und erwerben die Grundlagen für ihre persönliche und schulische Entwicklung. In den Kindergarten-Stundenplan integriert ist Schwimmen (Wassergewöhnung).

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten ist jeweils zwischen dem 1. August und dem 31. Juli. Die Unterlagen zum Eintritt in den Kindergarten werden jedes Jahr den Eltern, deren Kinder eingeschult werden, automatisch zugestellt.

[Kindergärten](#) in Bassersdorf

## **Kontakt Schule / Eltern**

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist sehr wichtig. Bei offiziellen Anlässen besteht an der Schule Bassersdorf für die Eltern gar die Verpflichtung zur Teilnahme. Bei auftretenden Problemen und Fragen wenden sich die Eltern immer zuerst an die entsprechende Lehrperson. Wenn Konflikte im Gespräch mit der Lehrperson ungelöst bleiben, gelangen Sie bitte an die Schulleitung

[Elternmitwirkung / Elternpflichten, Merkblatt \[pdf, 113.29 KB\]](#)

## **Elternabende / Elternmorgen**

Die meisten Lehrpersonen laden von Zeit zu Zeit zu einem Elternmorgen oder -abend ein. Die Anregung dazu und die Mitgestaltung eines solchen Anlasses kann auch von den Eltern ausgehen.

## **Elternmitarbeit**

Die Mithilfe von Eltern wird bei vielen Anlässen sehr geschätzt, z.B. bei Sportanlässen, Exkursionen, Klassenlagern oder Transporten. Im Zusammenhang mit der Elternmitwirkung an der Schule Bassersdorf sind die vier Elternräte der Schuleinheiten Chrüzacher, Geeren, Steinlig und der Sekundarschule entstanden.

Die Elterndelegierten im aktuellen Schuljahr sowie Kontaktdaten finden Sie hier:

[Elternrat Chrüzacher](#)

[Elternrat Geeren](#)

[Elternrat Steinlig](#)

[Elternrat Möslj](#)

## **Schulbesuche / Schulbesuchsmorgen**

Grundsätzlich ist es möglich, nach Absprache mit der Lehrperson des Kindes, den Unterricht zu besuchen. Zweimal im Jahr findet an der Schule Bassersdorf ein Schulbesuchsmorgen statt. An diesem Morgen haben Eltern und weitere Interessierte die Möglichkeit an regulären Unterrichtslektionen teilzunehmen. Die Daten werden jeweils im Ferienplan und unter [Veranstaltungen](#) publiziert.

## **Läuse**

Nach den Herbstferien wird jeweils eine Reihenuntersuchung im Kindergarten und in der Primarschule durchgeführt. Es kommt immer mal wieder vor, dass bei Kindern Läuse auftreten. Haben Sie keine Angst! Denn es kann jeden treffen und es ist keine Schande.

Wenn in der Schule ein Lausbefall erkannt wird, wird eine "Laustante" hinzugezogen, die alle notwendigen Massnahmen in die Wege leitet

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema [Läuse](#).

## **Musikschule**

Die musikalische Grundschule ist im Stundenplan der 1. und 2. Primarklasse integriert. Im Halbklassenunterricht macht das Kind in vielfältiger Form Erfahrungen mit Musik und Bewegung. Im Instrumentalunterricht, welcher von der Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen in Bassersdorf durchgeführt wird, können fast alle gängigen Musikinstrumente erlernt werden.

## **Kontakt**

[Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen](#)

Kirchgasse 7

8302 Kloten

[044 815 12 80](#)

[E-Mail](#)

## Religion und Kultur

Das Fach Religion und Kultur vermittelt Kenntnisse über die Religionen. Das gehört zur Allgemeinbildung und fördert das Verständnis für die heutige Welt. Das Fach respektiert die Weltanschauungen und Einstellungen von Eltern und Kindern. Religion und Kultur ist kein Bekenntnisunterricht. Die verfassungsmässige Glaubens- und Gewissensfreiheit wird nicht angetastet.

## Schulärztlicher Dienst

Im Laufe der obligatorischen Schulzeit werden Reihenuntersuchungen in der 5. Primarklasse und der 2. Sekundarschule durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf Seh- und Hörschwäche geachtet und der Impfstatus kontrolliert. Über allfällige Befunde werden die Eltern schriftlich durch den Schularzt oder die Schulärztin informiert. Eine ärztliche Behandlung durch den Schularzt oder die Schulärztin findet nicht statt.

Die Kindergärtner werden die obligatorische Kontrolle beim Privatarzt erledigen. Die Kontrolle darüber wird von der Schulverwaltung geführt.

## Schulbehörden

Im Kanton Zürich sind die ausführenden Behörden wie folgt organisiert:

- Regierungsrat des Kantons Zürich
- Bildungsrat des Kantons Zürich
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich
- Bezirksrat Bülach
- Schulpflege Bassersdorf

Im Kanton Zürich werden die Schulgesetze von Kantonsrat, Bildungsrat und Bildungsdirektion zusammen mit der Lehrerschaft erarbeitet und dem Stimmvolk zur Genehmigung unterbreitet.

### Bildungsrat

Er wacht als oberste kantonale Schulbehörde über das gesamte Schulwesen (einschliesslich der Hochschulen). Von den sieben Mitgliedern werden vier vom Kantonsrat gewählt, zwei werden von der Lehrerschaft abgeordnet. Die Präsidentin oder der Präsident ist von Amtes wegen das Mitglied des Regierungsrates, welches der Bildungsdirektion vorsteht.

### Bildungsdirektion

Im Volksschulamt laufen alle Fäden des Schulwesens zusammen. Vorsteher ist die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor.

### Bezirksrat Bülach

Es handelt sich dabei um eine Kollegialbehörde. Diese Behördentätigkeit wird nebenamtlich ausgeübt. Einzig der Präsident bekleidet - zusammen mit dem Amt des Statthalters - ein Vollamt. Beim Schulwesen hat der Bezirksrat die Aufsicht auf organisatorische, personalrechtliche und finanzielle Fragen und ist Rechtsmittelinstanz gegen Anordnungen der Schulpflegen.

## Schulergänzende Tagesstrukturen

Die Gemeinde Bassersdorf ist interessiert an einem vielfältigen und ortsgerechten Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung. Die Betreuung kann entweder in Tagesfamilien oder in der Krippe, im Hort oder dem Mittagstisch stattfinden.

Krippe, Hort und Mittagstisch werden von den Firmen KIMI Krippen AG, Kita Einzigartig und dem Verein Mittagstisch 8303 im Auftrag der Gemeinde angeboten und geführt.

Für die Betreuung in Tagesfamilien ist die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland (TFZU) zuständig.

Bitte wenden Sie sich direkt an die entsprechende Organisation.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es weitere private Anbieter gibt oder geben wird. Aufgeführt sind jene Anbieter, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet und eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Finanzierung der schulergänzenden Betreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Die Gemeinde Bassersdorf gewährt den Erziehungsberechtigten anhand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Einkommen, Vermögen) einen Rabatt auf die Betreuungskosten derjenigen Einrichtungen, mit welcher die Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter folgendem Link

## Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische, personelle und administrative Führung einer Schule zuständig. Sie ist für den Informationsfluss und die Koordination zu den verschiedenen Stellen verantwortlich. Die Schulleitung ist Ansprechperson für Lehrpersonen und nach der Lehrperson zweite Ansprechperson für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

[Aufgaben der Schulleitung.\[pdf, 99 KB\]](#)

## Schulnachrichten

Unter dem Titel «... aus der Schule geplaudert» erscheinen Schulnachrichten mit Informationen sowie Berichten aus den Klassen und den Schulhäusern.

## Schulpflege

Die Schulpflege wird alle vier Jahre neu gewählt. Als Präsident der Schulpflege wird ein Mitglied aus dem Gemeinderat bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst. Die Schulpflege ist eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege ergeben sich aus den kantonalen Gesetzen und Verordnungen über die Volksschule, dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung.

## Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Behörden beratend zur Seite steht. Die Anmeldung erfolgt - nach Rücksprache mit den Eltern - meist durch die Lehrperson. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern können sich für eine Beratung auch direkt anmelden.

Aufgabenbereich:

- Abklärung und Beratung von Lernproblemen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatungen (z.B. Schulreife, Übertritte, Repetitionen)
- Lösungsorientierte Beratung der Lehrpersonen und Eltern. Anlaufstelle im Zusammenhang mit Erziehungsfragen, Hochbegabung, Umgang mit Konflikten, Schulverweigerung, emotionalen Schwierigkeiten.
- Anträge an die Schulpflege stellen für Massnahmen (nach Rücksprache mit allen beteiligten Personen), z.B. Therapien, Lerntraining, Sonderschulung usw.

Der Schulpsychologische Dienst ist eine schulinterne Einrichtung. Die Beratung ist unentgeltlich.

## Schulraumplanung

Im Jahr 2023 wurde das Konzept zur Belegung der Schulräume umfassend überarbeitet, wobei festgestellt wurde, dass langfristig ein erhöhter Bedarf an Schulraum besteht. Zur Deckung des Schulraumbedarfs ist das Schulhaus Chrüzacher aufzustocken. In den nächsten fünf Jahren ist die Sanierung der Schulanlage Geeren geplant. Die Aufstockung des Schulhauses Chrüzacher wird vorgezogen, damit der gewonnene Raum während der Sanierung der Schulanlage Geeren als Teil-Provisorium genutzt werden kann. Das bedeutet, dass sieben Klassen in das erweiterte Schulhaus Chrüzacher verlegt werden können, wodurch insgesamt weniger Provisorien benötigt werden. Der Gemeinderat hat den Kredit Vorprojekt für die Aufstockung des Schulhauses Chrüzacher inklusive Bau Tagesstrukturen über CHF 276'000 genehmigt.

Momentan wird die Schulraumplanung aktualisiert und diverse Optionen geprüft. Bestandteil der Schulraumplanung ist auch die ausserschulische Betreuung, welche zur Zeit überprüft wird, wie der Bedarf in Bassersdorf abgedeckt werden kann.

## Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist Drehscheibe für die Schulpflege, die Schulleitenden, die Lehr- und Fachpersonen, den Kanton und Gemeinde. Sie ist verantwortlich für sämtliche administrativen Abläufe in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler, der Lehr- und Fachpersonen, Schulpflege und anstehenden Projekte.

Sie ist erste Anlaufstelle für Eltern bei Anmeldungen, Abmeldungen, Fragen und anderen individuellen Anliegen.

## Schulsozialarbeit

An den vier Schuleinheiten Mösli, Steinlig, Chrüzacher und Geeren arbeiten im Auftrag der Gemeinde Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Mit Einzelgesprächen, Gruppen- oder Klasseninterventionen unterstützen sie Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von persönlichen, sozialen oder familiären Herausforderungen (z.B. Mobbing, Krisensituationen, Hausaufgaben, Streit/Gewalt, Sexualität, Sucht und Drogen usw.). Im Weiteren beraten die drei Schulsozialarbeiter/innen Lehrpersonen bei sozialen Fragestellungen und Projekten im sozialen Bereich. Den Eltern wiederum stehen die Schulsozialarbeiter/innen mit Rat bei Schulschwierigkeiten ihrer Kinder und Jugendlichen sowie bei Erziehungsfragen bei.

## Schulweg

Die Gemeinde ist für zumutbare und sichere Schulwege besorgt, sei es durch Verkehrspatrouillen an den neuralgischen Punkten oder durch den Schulbuseinsatz für SchülerInnen der Unterstufe aus Baltenswil. Der Zeitplan der Verkehrspatrouillen wird jeweils auf das neue Schuljahr im SchoolApp veröffentlicht.

Im Auftrag der Schule hat die Polizei Bassersdorf die Schulwegsicherheit überprüft. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Schulwege zumutbar und im Rahmen des Machbaren als sicher zu bezeichnen sind.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Den Eltern wird empfohlen, den Schulweg vor dem ersten Schultag mit den Kindern vorzubereiten und allenfalls in den ersten Tagen eine Begleitung zu organisieren. Kinder sollten aber den Schulweg in der Regel selbstständig bewältigen. Bitte verzichten Sie auf das regelmässige Bringen und Abholen Ihres Kindes mit dem Auto. Die Schule empfiehlt den Eltern dringend, die Kinder zu Fuss in die Schule zu schicken. Die Benutzung eines Velos für den Schulweg geschieht in der Verantwortung der Eltern. Velos haben den Normen des Strassenverkehrsgesetzes zu entsprechen. Die Veloverkehrserziehung in der Schule beginnt erst in der Mittelstufe (ab der 4. Klasse).

[Kinder auf dem Schulweg\\_\[pdf, 807 KB\]](#)

## Schulzahnpflege

Die Zahnpflege-Instruktorinnen führen Zahnpflegeübungen in den Kindergärten sowie Primarschulklassen durch und instruieren die Kinder in der richtigen Pflege und Gesunderhaltung von Zähnen und Zahnfleisch.

Die Untersuchungen ab dem Kalenderjahr 2022 werden pro Schuljahr und Kind mit einer Pauschale von CHF 88.80 entschädigt, gegebenenfalls zuzüglich 2 Röntgenbilder mit insgesamt CHF 38.40. Die Rückerstattung erfolgt durch Abgabe einer Kopie der detaillierten Zahnarztrechnung bei der Schulverwaltung. Ebenfalls anzugeben ist die Kontoverbindung, da der Betrag direkt auf Ihr Konto überwiesen wird.

[Kontoformular Zahnärztliche Untersuchung\\_\[pdf, 49 KB\]](#)

## Schwimmunterricht

Bereits im Kindergarten werden die Kinder mit dem Element Wasser vertraut gemacht (Wassergewöhnung). Das Erlernen der Schwimmtechnik ist das oberste Ziel in der Primarschule. Der Schwimmunterricht wird von einer Fachlehrperson im Hallenbad Geeren erteilt.

## Sekundarstufe

Die Sekundarschule wird in Bassersdorf nach dem Organisationsmodell der Dreiteiligen Sekundarschule geführt. Nach der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, Abteilung A, B oder C zugeteilt.

Wenn es die persönliche und schulische Entwicklung anzeigt, können die Schülerinnen und Schüler im Verlaufe der drei Sekundarschuljahre in eine andere Stufe umgeteilt werden.

## Therapien

### Logopädie

Durch gezielte Behandlung wird die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Auffälligkeiten in der gesprochenen und/oder geschriebenen Sprache verbessert. Die Erfassung erfolgt durch die Lehrperson und/oder Therapeutinnen. Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Schulpsychologen, Eltern und Ärzte können Kinder zur Abklärung anmelden.

### Psychomotorik

Kinder, die in ihrer Bewegung und Wahrnehmung beeinträchtigt sind, erhalten eine spezielle Therapie. Arzt, Schulpsychologe oder Lehrpersonen melden Kinder im Einverständnis mit den Eltern zur Abklärung und allfälligen Therapie an.

### Psychotherapie

Die Psychotherapie findet in einer externen Praxis statt und unterstützt Kinder und Jugendliche, oftmals mit psychosozialen Belastungen, welche die persönliche und schulische Entwicklung beeinträchtigen.

## Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen nicht durch die Schule, sondern bei der persönlichen obligatorischen Krankenversicherung versichert.

Für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen (Kleider, Brille, Velo, Kickboard, usw.) der SchülerInnen haftet die Schule nicht.

[Merkblatt Versicherungsschutz \[pdf, 72 KB\]](#)

## Übertritt in die Sekundarschule

Nicht immer ohne Anspannung für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen ist die Zeit des Übertritts. Die Mittelstufenlehrpersonen sind bemüht, für ihre Schülerinnen und Schüler die richtige Abteilung an der Sekundarschule zu finden, wo sie ihrer Auffassungsgabe und Lerngeschwindigkeit gemäss am besten gefördert werden können. An einem gemeinsamen Orientierungsabend im Verlauf der 6. Klasse werden die Anforderungen in den diversen Zweigen der Sekundarschule genauer vorgestellt.

## Verkehrsunterricht

Im Mittelpunkt des Unterrichts im Kindergarten und der 1. Klasse steht vor allem die praktische Tätigkeit. Das korrekte Überqueren der Strasse unter Einbezug der örtlichen Verhältnisse wird intensiv geübt. In den nachfolgenden Klassen richtet sich der Stoff immer mehr auf das Bewegen im Verkehrsraum als Radfahrer/in aus.

In der 5. Klasse erfolgt zusätzlich ein praktischer Ausbildungsteil mit dem Fahrrad auf öffentlichen Strassen. In der Sekundarschule sind die Schwerpunkte die Gefahrenlehre, die passive Sicherheit, die Folgen eines Verkehrsunfalls und aktuelle Verkehrsthemen.

## Weiterbildungstage

Die Daten der Weiterbildungstage für die Lehrpersonen sind jeweils für ein Schuljahr im Voraus im Ferienplan ersichtlich.

Bei Unterrichtsausfall wegen Weiterbildung wird an den Vormittagen für die Kinder des Kindergartens und der Primarschule eine Betreuung angeboten. Details zur Anmeldung entnehmen Sie bitte dem separaten Schreiben, welches jeweils im Juni verteilt wird.

Die Weiterbildungstage im laufenden Schuljahr finden Sie [unter Ferientage](#).